

**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Grundbesitzabgaben

Verantwortliche/r:	Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Datenschutzbeauftragte/r:	Herr Jung, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de
Zweck:	Erhebung von Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren
Rechtsgrundlage:	Grundsteuergesetz Abgabenordnung Kommunalabgabengesetz NRW Gemeindehaushaltsverordnung NRW Hebesatzsatzung der Stadt Troisdorf Straßenreinigungsgesetz NRW Straßenreinigungssatzung der Stadt Troisdorf
Empfänger:	Eigene und fremde Meldebehörden zwecks Aktualisierung der Daten Stadtkasse Troisdorf im Rahmen der Offenen-Posten-Buchhaltung und Beitreibung Gerichte, Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts gem. § 31 Abs. 3 Abgabenordnung
Übermittlung an ein Drittland:	Nein.
Speicherdauer:	Die Fristen beginnen mit dem Schließen der Akte nach Erledigung – 10 Jahre § 58 Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 147 Abgabenordnung
Betroffenenrechte:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen • Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht hinsichtlich der Grundsteuer ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, hinsichtlich der übrigen grundbesitzbezogenen Abgaben besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf
Notwendigkeit:	Gesetzliche Verpflichtung Daten werden vom Finanzamt bereitgestellt